

Mietreglement

Clubhaus SAC Rossberg, Feldstrasse 20, 6300 Zug

Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



1. Grundsätzliches

Das Clubhaus kann in Absprache mit dem Clubhaus-Chef an Vereine für einzelne Anlässe gegen Entgelt vermietet werden.

Private und geschäftliche Nutzung, sowie Anlässe mit kommerziellem Charakter sind nicht gestattet.

2. Reservationen

Die Reservation muss mit Anmeldeformular per Mail oder Brief an den Clubhaus-Chef erfolgen und ist erst nach erfolgter Bestätigung gültig. Es werden keine telefonischen Reservationen entgegengenommen.

Der Donnerstagabend steht für SAC-Vereinsanlässe zur Verfügung und kann nicht reserviert werden.

3. Kosten

1. CHF 250.-- für Saal, exkl. Küche, Küchengeräte und Geschirr.
2. CHF 350.-- für Saal & Küche, inkl. Küchengeräte und Geschirr.

Im Mietpreis inbegriffen sind Saalmobiliar, Audio-/Videoanlage, Energie (Strom, Wasser, Heizung), Küchenwäsche sowie die Unterhaltsreinigung von Foyer und Toiletten.

4. Benutzung

- Übernahme und Betrieb
 1. Die Mietkosten sind im Voraus in bar zu bezahlen.
 2. Der Schlüssel muss beim Clubhaus-Chef abgeholt werden. Es erfolgt kein Versand.
 3. Im Gebäude besteht absolutes Rauchverbot.
 4. Es stehen 72 Sitzplätze zu Tisch zur Verfügung. Die Besucherzahl ist beschränkt.
 5. Die bevorzugte Bestuhlung muss durch den Mieter installiert werden.
 6. Lärmemissionen sind zu vermeiden. Die Nachtruhe ist strikte einzuhalten.
 7. Es steht keine private Parkiermöglichkeit zur Verfügung. Der Platz vor und neben dem Gebäude gehört zur allgemeinen Einrichtung und darf nur zur Anlieferung benutzt werden.
 8. Velos, Mofas und Motorräder dürfen nicht auf der Terrasse abgestellt werden.
 9. Es darf kein Saalmobiliar im Freien aufgestellt werden.
 10. Getränkebezüge sind auf dem Abrechnungsbogen zu notieren und bar in die Kasse zu bezahlen. Leergut inkl. PET bitte vor dem Materialraum (Schiebetüre) deponieren.
 11. Es dürfen keine Getränke an Passanten abgegeben werden.
 12. Beim Zubereiten von Mahlzeiten muss der Raum ausreichend be-/entlüftet werden.
 13. Es dürfen keine Plakate an den Wänden und Fenstern angebracht werden.
 14. Dem Gebäude und der Inneneinrichtung ist Sorge zu tragen. Für Schäden haftet der Mieter.
 15. Zum Sitzungszimmer und zum Materialraum besteht kein Zutritt.
- Rückgabe
 1. Tische und Stühle müssen feucht gereinigt werden.
 2. Die Grundbestuhlung muss wiederhergestellt werden (3 Reihen längs à 4 Tische).
 3. Die Stühle müssen auf die Tische hochgestellt werden.
 4. Der Boden muss besenrein gereinigt werden. Keine Nassreinigung!
 5. Die Küche muss fertig gereinigt abgegeben werden.
 6. Geschirr, Gläser und Zubehör muss abgewaschen und verräumt werden.
 7. Sämtliche Abfälle müssen mitgenommen werden. Keine Lebensmittel deponieren.
 8. Defektes Geschirr ist auf dem Abrechnungsbogen zu notieren und bar in die Kasse zu bezahlen.
 9. Alle elektrischen Anlagen müssen ausgeschaltet sein.
 10. Die Checkliste auf der Rückseite des Abrechnungsbogens muss ausgefüllt und visiert werden.
 11. Der Schlüssel muss bei der Abgabe an den Clubhaus-Chef persönlich retourniert werden.

Für Umtriebe besonderer Art sowie für Nachreinigungen werden CHF 40.--/h in Rechnung gestellt.

Mit der Reservation anerkennt der Mieter/die Mieterin das Mietreglement.

Sektion Rossberg SAC, im Dezember 2010

Vorsitzende der Liegenschaftskommission
Dagmar Hächler-Stangl

Clubhaus-Chef
Hans Fischer